

Parkraumkonzept

Stadt Rottenburg am Neckar

- Anlass und Zielsetzung
- Bestand
- Planung
- Parkgebühren
- Kosten

Anlass und Zielsetzung

- Ziel
 - Überarbeitung des bestehenden Konzepts, keine grundsätzliche Neuordnung, sondern Aufzeigen noch offener Möglichkeiten (zeitlich und örtlich)
 - Steuerung des Parkverkehrs (Parkhäuser und offene Parkbereiche)
 - Attraktivität der Parkhäuser steigern (bauliche Maßnahmen und Preisgestaltung)
 - Entlastung und optimierte Nutzung der vorhandenen Parkplätze

Anlass und Zielsetzung

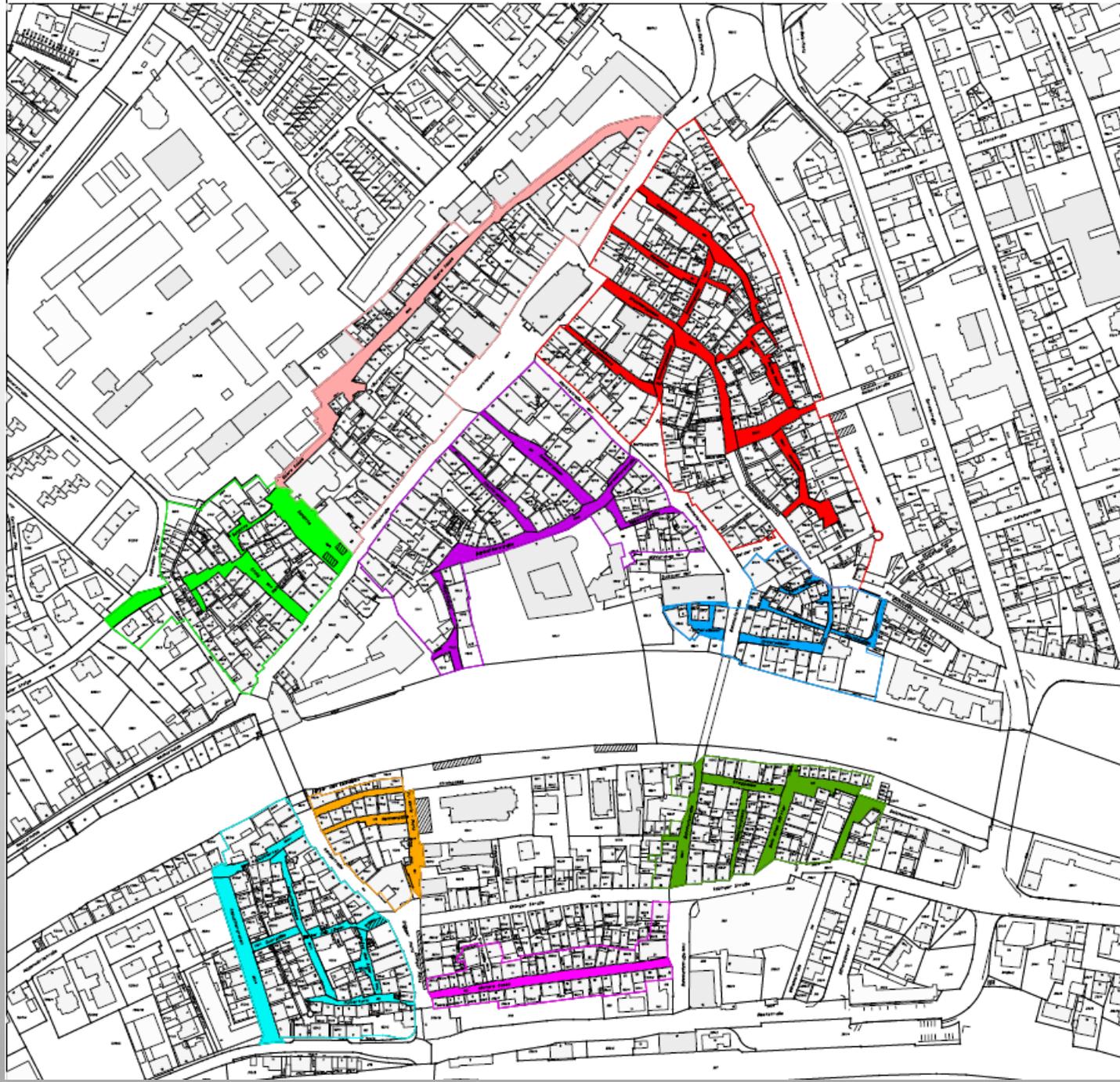
- verschiedene Interessen bei der Nutzung des vorhandenen Parkraums
 - Bewohner
 - Gewerbetreibende, Beschäftigte
 - Besucher der Stadt
 - Kurzbesuche
 - längere Aufenthalte (länger als zwei Stunden)

Bestand

- Bewohnerparkbereiche
- offene Parkplätze
- gebührenpflichtige Parkzonen
- Parkhäuser

Bewohnerparkbereiche

- 9 Bewohnerparkbereiche
- Ca. 180 Parkplätze
- 2017 wurden 467 Anwohnerparkausweise ausgestellt



Parken im Anwohnerbereich

Legende

Gebiets-einteilung

- Obere Gasse, Königstraße
- Schöne Stalg
- Königstraße, Kameelstraße, Marktstraße
- Marktstraße, Königstraße, Stadtgraben
- Umrüstbar
- Kieselgraben, Königstraße, Ehinger Platz
- Markt Platz, Königstraße
- Hintere Gasse
- Bahnhofstraße, Ehinger Straße, Delchewälder
- Gestührens- / Ehinger Parkplätze

Offene Parkplätze im gesamten Stadtgebiet

- in Zentrumsnähe hohe Auslastung (durch dichte Beparkung)
 - Stadtlanggasse, Wittenberger Straße und Eberhardstraße sehr stark beparkt
 - im Gebiet östlich der Sprollstraße herrscht hoher Parkdruck (nähe zur Altstadt, EBG)
 - höhere Auslastung auch im Bereich der Berufsschule
-
- grundsätzlich sind im Straßenraum noch Kapazitäten vorhanden
 - aber: Attraktivität der Stellplätze sinkt mit steigender Entfernung zur Altstadt
-
- unmittelbar an die Altstadt angrenzende Straßen haben hohen Parkdruck
- starker Parksuchverkehr führt zu Verkehrsbeeinträchtigungen und –verstößen

Gebührenpflichtige Parkzonen

- Zone 1
 - Schütte, Ehinger Platz, Hinter dem Löwen, Kirchgasse, Schuhstraße, Gartenstraße, Reiserstraße, Stadtlanggasse
 - ca. 98 Parkplätze
 - Höchstparkdauer 2 Stunden
 - Bewirtschaftungszeitraum:
 - Montag – Freitag: 8.30 – 18.30 Uhr
 - Samstag, Sonn- und Feiertage: gebührenfrei
- Zone 2
 - Wohnmobilhafen Ulmenweg
 - Höchstparkdauer 4 Tage
 - Bewirtschaftungszeitraum: Montag – Sonntag 0.00 – 24.00 Uhr

Parkhäuser (Stadtwerke Rottenburg)

- 3 Parkhäuser
 - Rathaus (132 Stellplätze)
 - Museum (84 Stellplätze)
 - Schütte (156 Stellplätze)
- insgesamt 372 Stellplätze

- Definition Bewohner und Voraussetzungen für die Einrichtung eines Bewohnerparkbereiches
- Umstrukturierung bestehender Parkbereiche und Einrichten neuer Bereiche
 - Plan 1
 - Plan 2
 - Plan 3
 - Plan 4
 - Plan 5
 - Plan 6

Bewohnerparken

- Definition Bewohner
 - im ausgewiesenen Bereich mit Erstwohnsitz gemeldet
 - Halter eines Kfz
 - ob der Bewohner über einen privaten Stellplatz verfügt ist unerheblich
 - jeder Bewohner erhält nur **einen** Parkausweis
- Voraussetzungen für die Einrichtung eines Bewohnerparkbereichs
 - Nahbereich zur Innenstadt, der üblicherweise von Bewohnern genutzt wird
 - mangelnde private Stellflächen
 - Parkraum wird überwiegend durch Fremdarker belegt

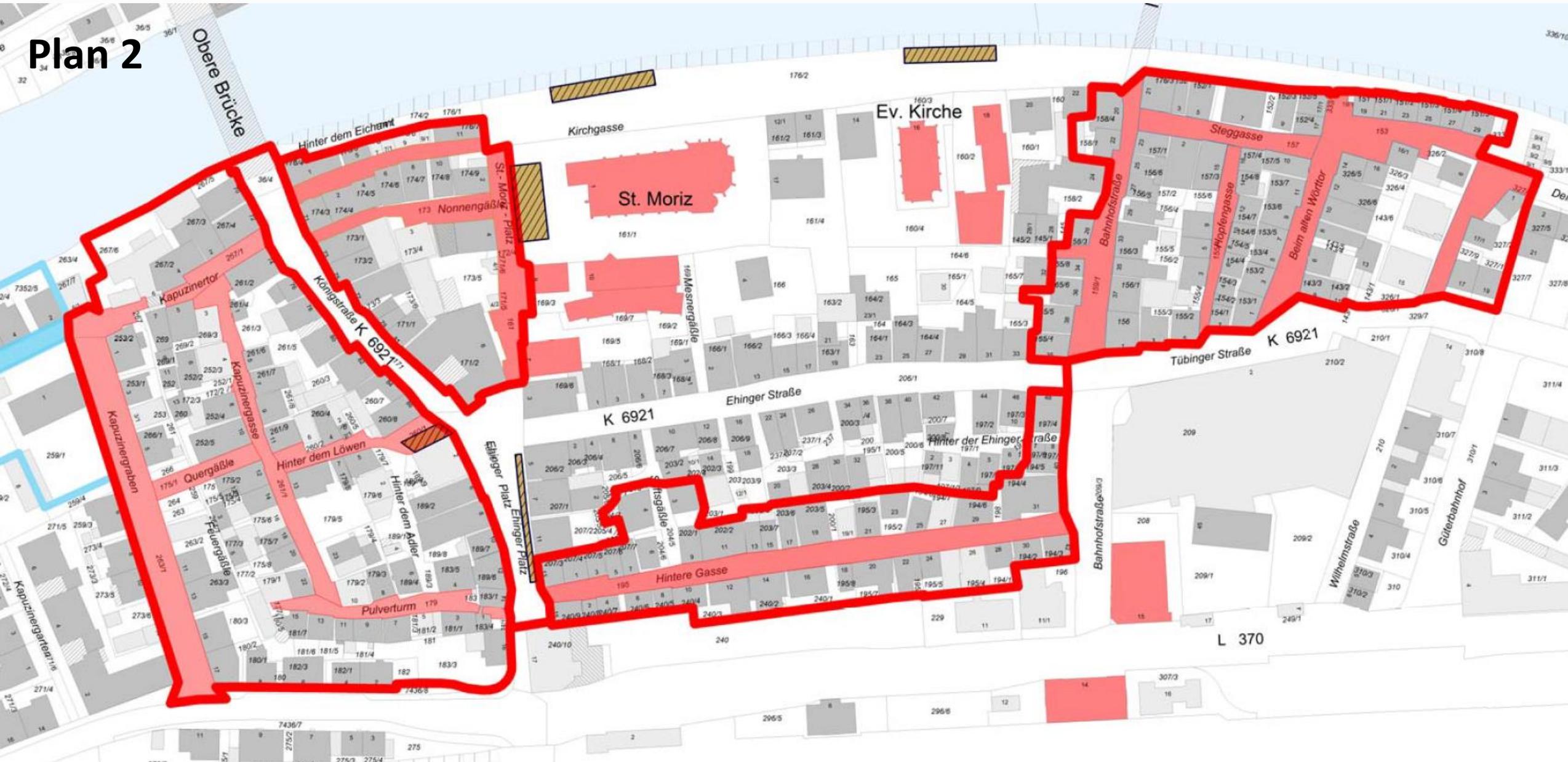
Plan 1



Plan 1

- Zusammenfassen der vorhandenen Bewohnerparkbereiche auf der nördlichen Neckarseite zu einem Bereich
- Bewohner können im gesamten Gebiet parken
- Parkscheinbereiche, die sich innerhalb der Zone befinden, bleiben erhalten

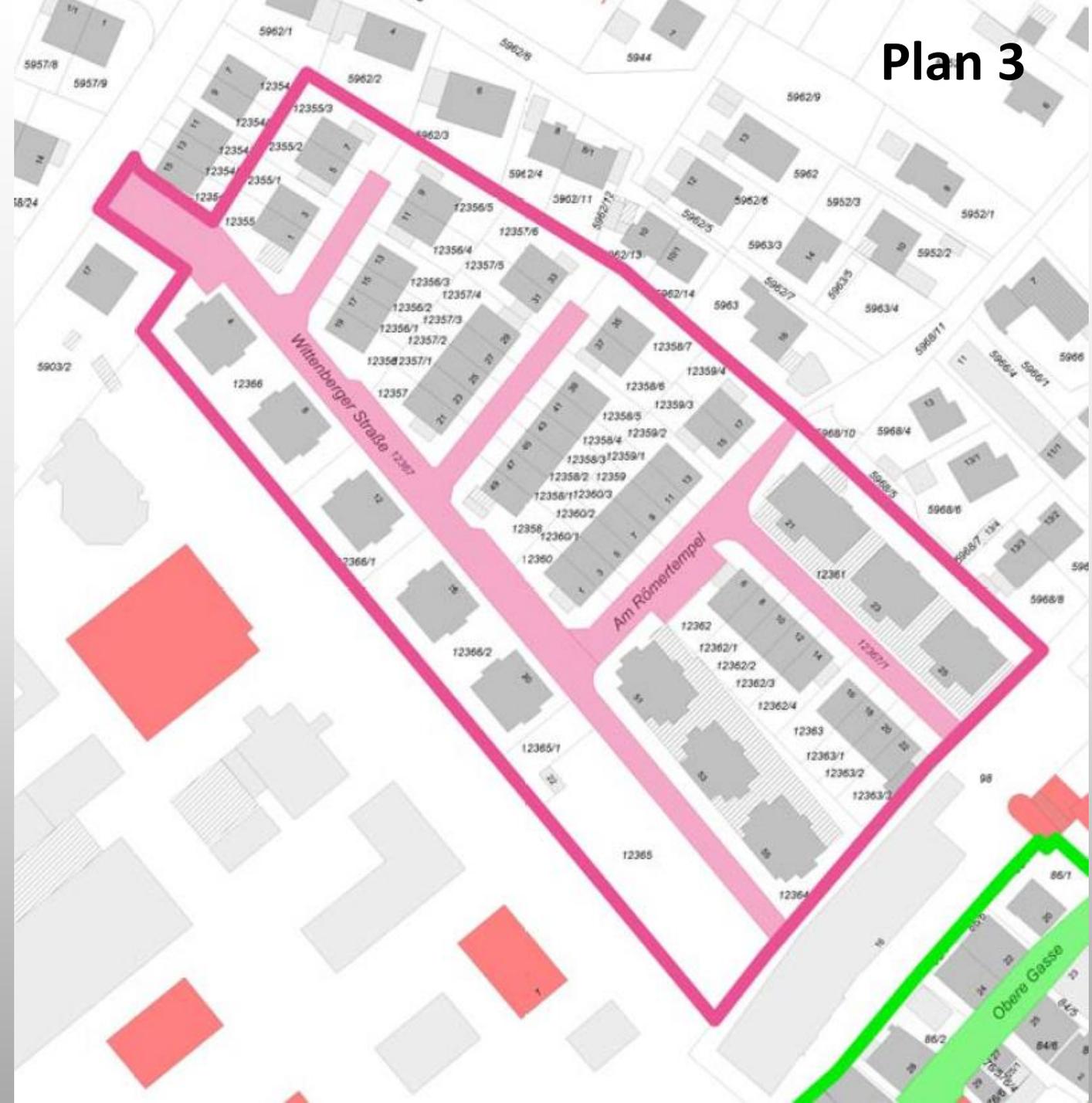
Plan 2



Plan 2

- Zusammenfassen der vorhandenen Bewohnerparkbereiche auf der südlichen Neckarseite zu einem Bereich
- Bewohner können im gesamten Gebiet parken
- Parkscheinbereiche, die sich innerhalb der Zone befinden, bleiben erhalten

Plan 3



Plan 3 – Wittenberger Straße

- Einrichten eines neuen Bewohnerparkbereichs
 - maximale Anzahl Stellplätze: 27
 - Bereich wird aufgrund der Nähe zur Innenstadt (Zugang über Parkhaus Rathaus) häufig von Besuchern u. Beschäftigten beparkt
 - regelmäßig Parkverstöße
- hoher Parkdruck, mangelnde Stellflächen für Bewohner

Plan 4 – Eberhard-, Mechthild-, Winghoferstraße

- Kombination Bewohnerpark- und Parkscheinbereich
 - Parken im gesamten Bereich nur mit Bewohnerparkausweis oder Parkschein erlaubt
 - maximale Anzahl Stellplätze: 324
- Bereich wird häufig von Beschäftigten und Besuchern beparkt (Nähe zur Altstadt)
- mangelnde private Stellflächen für Bewohner
 - insgesamt hoher Parkdruck

Plan 5 – Berufsschule

- Einrichten eines neuen Bewohnerparkbereichs
- maximale Anzahl Stellplätze: 28
- Bereich wird überwiegend von Schülern der Berufsschule beparkt

Plan 6



Plan 6 - Hagenwörtstraße

- Einrichten eines neuen Bewohnerparkbereichs
- Einrichten eines Parkscheinbereichs auf den Parkplätzen quer zur Fahrbahn
- Bereich wird häufig von Beschäftigten und Besuchern beparkt (Nähe zur Altstadt)
- teilweise mangelnde private Stellplätze für Bewohner

Parkgebühren

Plan 1 – nördliche Neckarseite (Parkgebührenzone A)

neue Regelung:

Bewohnerparken

30 € / Jahr

Parkscheinbereich

1. Stunde 1,00 € (0,10 € / 6 Minuten)

2. Stunde 2,00 € (0,20 € / 6 Minuten)

maximale Parkdauer 2 Stunden

Bewirtschaftungszeiten

Mo – Fr 7.00 – 19.00 Uhr

Sa, So gebührenfrei

aktuelle Regelung:

30 € / Jahr

1. Stunde 0,50 € (0,10 € / 12 Minuten)

2. Stunde 1,00 € (0,10 € / 6 Minuten)

maximale Parkdauer 2 Stunden

Mo – Fr 8.30 – 18.30 Uhr

Sa, So gebührenfrei

Parkgebühren

Plan 2 – südliche Neckarseite (Parkgebührenzone B)

neue Regelung:	aktuelle Regelung:
<u>Bewohnerparken</u>	
30 € / Jahr	30 € / Jahr
<u>Parkscheinbereich</u>	
1. Stunde 1,00 € (0,10 € / 6 Minuten)	1. Stunde 0,50 € (0,10 € / 12 Minuten)
2. Stunde 1,00 € (0,10 € / 6 Minuten)	2. Stunde 1,00 € (0,10 € / 6 Minuten)
maximale Parkdauer 2 Stunden	maximale Parkdauer 2 Stunden
<u>Bewirtschaftungszeiten</u>	
Mo – Fr 7.00 – 19.00 Uhr	Mo – Fr 8.30 – 18.30 Uhr
Sa, So gebührenfrei	Sa, So gebührenfrei

Parkgebühren

Zone 3 – Wittenberger Straße, Am Römertempel und
Zone 5 - Berufsschule

neue Regelung:

Bewohnerparken

30 € / Jahr

Parkgebühren

Zone 4 – Eberhard-, Mechthild-, Winghoferstraße und
Zone 6 – Hagenwörtstraße (Parkgebührenzone C)

neue Regelung:

Bewohnerparken

30 € / Jahr

Parkscheinbereich

1. Stunde 1,00 € (0,10 € / 6 Minuten)

2. Stunde 2,00 € (0,20 € / 6 Minuten)

Tagesticket (> 2 Std.) 4,00 €

Monatsticket 50,00 €

Bewirtschaftungszeiten

Mo – Fr 7.00 – 19.00 Uhr

Sa, So gebührenfrei

Parkgebühren

Parkhäuser

neue Regelung:

1. – 3. Stunde 1,00 € (0,50 € / 30 Minuten)

4. – 9. Stunde 2,00 € (1,00 € / 30 Minuten)

Tageshöchstbetrag: 15,00 €

Nachttarif (ab 20.00 Uhr) 2,00 €

Sa, So gebührenfrei

aktuelle Regelung:

1. Stunde 0,50 €

2. Stunde 0,50 €

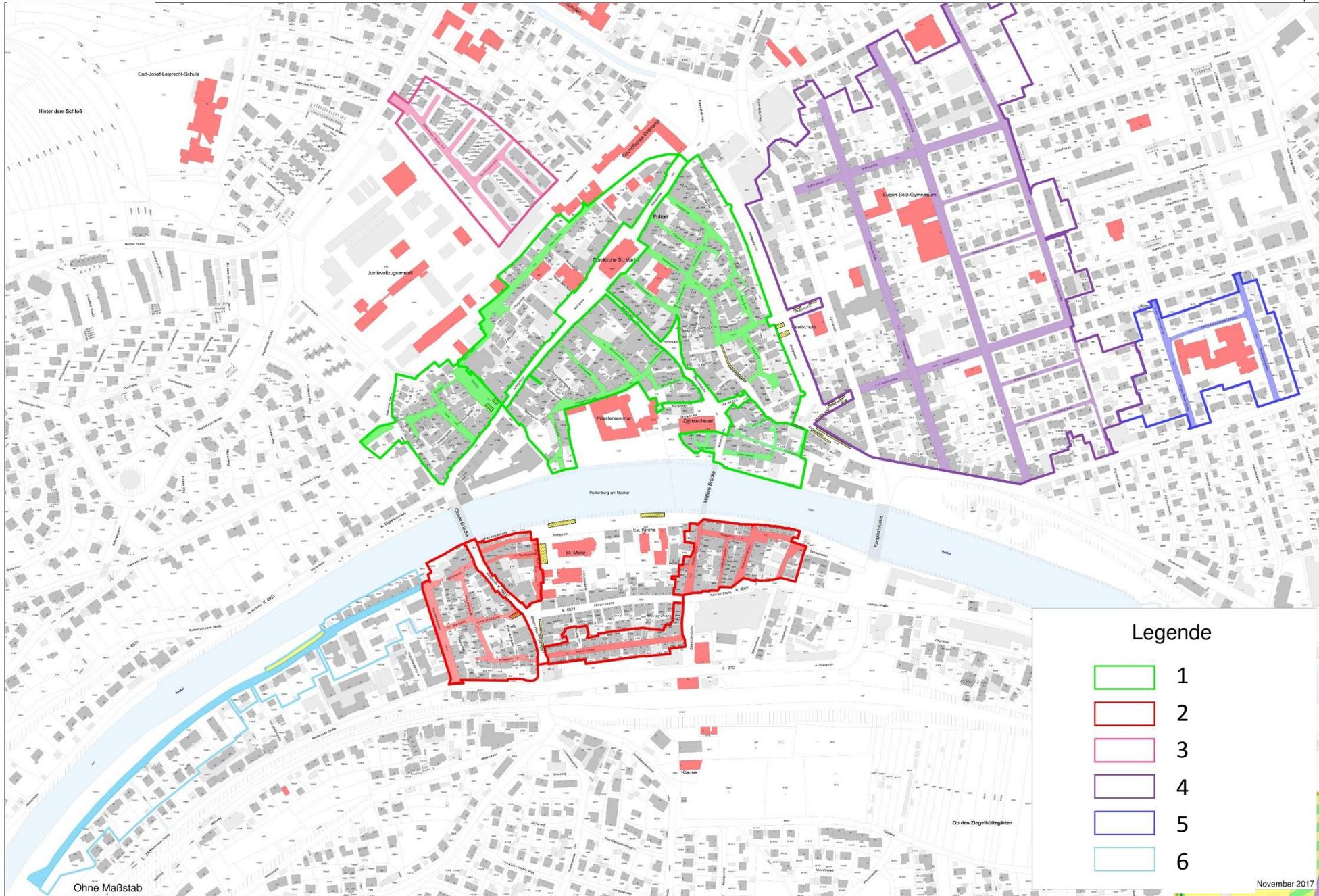
Jede weitere Stunde: 1,00 € / Stunde

Nachttarif (ab 19.00 Uhr) 1,00 €

Sa, So gebührenfrei

- Gebühren werden durch Parkscheinautomaten erhoben
- aktuell sind 7 Automaten vorhanden → müssen altersbedingt erneuert werden (hoher Reparaturaufwand)
- neue Automaten erforderlich in Plan 4 und Plan 6
- neue Beschilderung erforderlich Plan 3, 4, 5 und 6
- Kosten insgesamt ca. 100.000 € (im Haushaltsplan 2018 vorgesehen)
- zusätzlich personelle Auswirkungen: Wartung der Automaten, Leeren der Kassen, Überwachung, Verfolgung von Parkverstößen

Parken im Anwohnerbereich



Legende

-  1
-  2
-  3
-  4
-  5
-  6

Ergänzungen aus den Vorberatungen

- Verdrängung des Parkverkehrs in die äußeren Bereiche
- Schaffen von Parkflächen mit guter ÖPNV-Anbindung zur Innenstadt (Sülchenfriedhof, Kreuzerfeld)
- Einbeziehung der Ehinger Straße/Ehinger Platz in den Bewohnerparkbereich (Plan 2)
- Ausweitung Bewohnerparken auf mögliche weitere Bereiche:
 - Bereich zw. Seebronner Straße und Sülchenstraße
 - Neckarhalde
- Vorschlag Bewirtschaftungszeiten Parkscheinbereiche: 8.00 – 19.00 Uhr
- Förderung des Monatsparktickets durch Arbeitgeber (Freibetrag 44,00 €)
- neben neuer Parkscheinautomaten zusätzlich Handy-Parken anbieten
- mehr und bessere Fahrradparkplätze in der Innenstadt
(auch für E-Bikes)

Ergänzungen aus den Vorberatungen

- Bau weiterer Parkhäuser
- Vermeidung von Dauerparkern in den Parkhäusern
- Vorschlag für die Gebühren in den Parkhäusern
 - 1.-3. Stunde 1,00 €
 - 4.-9. Stunde 1,50 €
 - Erhebung von Gebühren am Wochenende oder samstags; 1.-3. Stunde frei, ab der 4. Stunde 1,50 €